

An die Eltern der 5. und 6. Klässler

Oberwil-Lieli, 11. Februar 2021

Informationen Update / Elternbrief Nr. 6 / Schuljahr 2020/21 Maskentragpflicht für 5. und 6. Klässler ab Montag, 15. Februar 2021

Liebe Eltern

Der Vorsteher des Departements Bildung, Kultur und Sport (BKS) hat zur Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts sowie zur weiteren Bekämpfung der Coronavirus-Epidemie eine neue Weisung für die Volksschule erlassen. Sie tritt am Montag, 15. Februar 2021, in Kraft.

Für die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Primarschulklassen gilt eine generelle Maskentragpflicht. Die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen müssen auf dem Schulareal und in den Schulgebäuden (inkl. Unterrichtsräume) eine Maske tragen. Dies gilt auch für die Räume der Tagesstruktur (Hort/Mittagstisch). Da in Oberwil-Lieli das Frühjahrssemester 2021 bereits gestartet hat, wird die Weisung der Maskentragpflicht für die 5. + 6. Klässler bereits am Montag, 15.2.2021 umgesetzt (Vorgabe BKS).

Keine Maskentragpflicht gilt:

- a) in den Unterrichtsräumen in Situationen, in denen das Tragen einer Maske den Unterricht wesentlich erschwert.
- b) für eine/n einzelne/n Schüler/in im Unterricht (bei Vorträgen, Referaten oder Präsentationen), wenn die übrigen Schülerinnen und Schüler eine Maske tragen.
- c) im Sportunterricht oder bei sportlichen Aktivitäten der Schule. Dabei ist Körperkontakt zu vermeiden und auf entsprechende Sportarten zu verzichten.
- d) für eine/n einzelne/n Schüler/in im Musik- und Instrumentalunterricht, wenn die übrigen Schülerinnen und Schüler eine Maske tragen. Zudem kann auf das Tragen von Masken verzichtet werden, wenn grosse Räumlichkeiten zusätzliche Abstandsvorgaben ermöglichen (mind. 15m² pro Person) oder wirksame Schutzvorrichtungen zwischen den Personen angebracht werden.
- e) in den Aufenthaltsräumen und auf dem Schulareal, sofern die Schülerinnen und Schüler Speisen oder Getränke konsumieren. Dabei sind die Mindestabstände wenn möglich einzuhalten.
- f) für Schülerinnen und Schüler, die ein ärztliches Attest vorweisen können, keine Gesichtsmaske tragen zu können. Das Attest muss von einer Fachperson ausgestellt sein, die nach dem Medizinalberufegesetz oder dem Psychologieberufegesetz zur Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung befugt ist. In Sonderschulen ist die Einschätzung der Schulleitung ausreichend, es ist kein ärztliches Attest erforderlich.

Schülerinnen und Schüler der anderen Klassen können auf dem Schulareal und in den Innenräumen freiwillig eine Gesichtsmaske tragen.

Von Seite der Schule Oberwil-Lieli wird weiterhin alles unternommen, dass die Verbreitung des Virus eingeschränkt wird. Die Kosten für die Schutzmassnahmen und -vorrichtungen trägt die Schulgemeinde. Für die Kinder gilt Schulpflicht. Kinder mit Krankheitssymptomen (auch wenn sie nur mild auftreten), müssen zu Hause bleiben. Wenden Sie sich bitte an den Arzt und beachten Sie die Ihnen bereits kommunizierten Weisungen betr. Schulbesuch (als Orientierungshilfe haben Sie am 16.12.2020 die Übersicht „Vorgehen bei Corona Kontakt der Familien“ bereits erhalten). Auf dem ganzen Schulareal gilt für Erwachsene eine generelle Maskenpflicht. Bitte beachten Sie dies, wenn Sie auch ausserhalb der regulären Unterrichtszeit auf das Schulgelände sowie den angrenzenden Freizeitpark kommen.

Weitere Informationen zum Thema COVID-19 und Schule finden Sie unter www.ag.ch.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie uns im Kampf gegen das Coronavirus unterstützen.

Bei Fragen und/oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Bei Unterrichtsfragen wenden Sie sich bitte zuerst an die Klassen- und Fachlehrpersonen.

Besten Dank für Ihre Unterstützung, Ihr Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

Schule Oberwil-Lieli

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'B. Bissig'.

Beatrice Bissig, Schulleiterin